

Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulantem Bereich

Sowohl im Kanton Graubünden wie auch in der übrigen Schweiz besteht eine finanzielle Unterdeckung im spitalambulantem Bereich. Mit dem heute gültigen und äusserst niedrigen Taxpunktwert im Kanton Graubünden von CHF 0.83 können die ambulanten Leistungen in den Spitälern nicht kostendeckend erbracht werden.

Im spitalambulantem Bereich bestehen Finanzierungslücken für Leistungen, welche durch den nicht kostendeckenden KVG-Tarif entstehen. Diese Finanzierungslücken werden teils bewusst und teils unbewusst vom Gesetzgeber in Kauf genommen. Die Leistungen müssen von den Spitälern trotz ungedeckter Kosten erbracht werden, sind aber durch die Krankenversicherer nur ungenügend oder gar nicht gedeckt.

Zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochstehenden Versorgung sollte auch der Kanton Graubünden dafür sorgen, dass diese Leistungen weiterhin erbracht werden, da sie sinnvoll und notwendig sind.

Die Abfederung der unzureichenden Tarifierung kann nur über GWL abgemildert werden. Der Kanton Graubünden kennt keine explizite GWL-Finanzierung von ambulanten Vorhalteleistungen ausserhalb des Rettungs- und Notfalldienstes. Dies im Gegensatz zu anderen Kantonen wie z. B. Aargau, Bern, Luzern und Thurgau. Im Lichte der Prämisse «Ambulant vor stationär» ist die stiefmütterliche Behandlung von ambulanten Vorhalteleistungen nicht mehr zu rechtfertigen. Mit einer entsprechenden GWL-Finanzierung könnte in einzelnen Bereichen eine Verlagerung in den ambulanten Bereich unterstützt werden, da Leistungen dann kostendeckend beziehungsweise mit ähnlichem Deckungsgrad wie stationär erbringbar sind.

Wir beantragen daher, die finanzielle Unterdeckung im spitalambulantem Bereich als ungedeckte Kosten von ambulanten Vorhalteleistungen über die GWL auszugleichen. Sobald der geltende Taxpunktwert erhöht und wirksam wird oder ein neues Tarifsysteem für den ambulanten Bereich (Tardoc oder Pauschalen) eingeführt wird, ist die Situation neu zu überprüfen.

Chur, 12. Juni 2024

Beeli, Wilhelm, Atanes, Bachmann, Bardill, Berther, Bettinaglio, Binkert, Bischof, Bleuler-Jenny, Brunold, Bundi, Casutt, Das, Degiacomi, Dietrich, Epp, Gansner, Haltiner, Hoch, Kohler, Koppenberg, Kreiliger, Loepfe, Mani, Michael (Donat), Müller, Nicolay, Preisig, Righetti, Rutishauser, Said Bucher, Tanner, Ulber, Walser, Zindel